

Informationen für Bewerber - Stand 2024

Zu Gebührenordnung:

	Erwachsene	Jugend
Aufnahmegebühr	300,00 €	150,00 €
Schnupperjahr	100,00 €	50,00 €
Vereinsbeitrag	50,00 €	26,00 €
Jahreskarte Günz (G)	180,00 €	---
Jahreskarte Schachenweiher (S)	150,00 €	---
Jahreskarte Moosstockwiesenweiher (M)	160,00 €	---
Jahresverbundkarte	250,00 €	---
Siebener – Karte	---	26,00 €
Tageskarte Mitglied G & S & M	10,00 €	7,50 €
Tageskarte Gast G	15,00 €	10,00 €
Tageskarte Gast S	13,00 €	10,00 €
Tageskarte Gast M	15,00 €	10,00 €
Tageskarte Pfand	5,00 €	5,00 €
Arbeitsstunde	15,00 €	

Zu Aufnahmeanträgen:

Aufnahmeanträge werden immer in der Jahreshauptversammlung zu Beginn des Jahres behandelt. Eine persönliche Anwesenheit ist dabei grundsätzlich erforderlich. Nach dem Probejahr stimmt die Vorstandschaft über die vollständige Aufnahme ab. Das Schnupperjahr ist obligatorisch; nur bei Aufnahmen aus der Jugendgruppe entfällt das Schnupperjahr.

Zu Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied hat 10 Arbeitsstunden zu leisten; für jede nicht geleistete Stunde werden 15 € fällig und per Bankeinzug eingezogen. Rentner ab 65 Jahren, Schwerbehinderte und Vereinswirte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zu Rückgabe von Fangkarten von Jahreskarteninhabern:

Wer seine Fangkarte nicht zur vorgegebenen Zeit (siehe Fischereiornungen) zurück gibt hat 35 € zu bezahlen; dieser Betrag wird per Bankeinzug eingefordert.

Zu Fischereiregeln:

Die allgemeingültigen und gewässerspezifischen Regelungen in den jeweiligen Fangordnungen sind stets zu beachten!

Zu Vergehen:

Über Sanktionen entscheidet die Vorstandschaft mit 2/3 Mehrheit.